



Stadt
Offenburg

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

046/21

Beschluss

Nr.

vom

wird von StSt OB-Büro ausgefüllt

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von:
Bär, Amrei

Tel. Nr.:
82-2526

Datum:
14.05.2021

1. Betreff: Ausbau des Radwegs zwischen Zunsweier und Elgersweier

2. Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Verkehrsausschuss	23.06.2021	öffentlich
2. Gemeinderat	28.06.2021	öffentlich

3. Finanzielle Auswirkungen: (Kurzübersicht)

Nein Ja
☐ ☒

4. Mittel stehen im aktuellen DHH bereit:

Nein Ja
☐ ☒

☒ in voller Höhe ☐ teilweise
(711610070042 Ausbaukosten Radwegprogramm)

270.000 €

5. Beschreibung der finanziellen Auswirkungen:

1. Investitionskosten

Gesamtkosten der Maßnahme (brutto) 270.000 €

Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse usw.) ./.

262.000 €

Kosten zu Lasten der Stadt (brutto) 8.000 €

2. Folgekosten

Personalkosten _____ €

Laufender Betriebs- und Unterhaltungsaufwand
nach Inbetriebnahme der Einrichtung bzw. der
Durchführung der Maßnahme

_____ €

Zu erwartende Einnahmen (einschl. Zuschüsse) ./.

_____ €

Jährliche Belastungen

_____ €

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

046/21

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von:
Bär, Amrei

Tel. Nr.:
82-2526

Datum:
14.05.2021

Betreff: Ausbau des Radwegs zwischen Zunsweier und Elgersweier

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

Der Verkehrsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat:

1. Der Gemeinderat nimmt den aktuellen Planungsstand zum Ausbau des Radwegs zwischen Zunsweier und Elgersweier zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, den nötigen Grunderwerb zu tätigen.
3. Der Gemeinderat beschließt den Ausbau des Radwegs zwischen Zunsweier und Elgersweier vorbehaltlich der Förderzusage.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

046/21

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von:
Bär, Amrei

Tel. Nr.:
82-2526

Datum:
14.05.2021

Betreff: Ausbau des Radwegs zwischen Zunsweier und Elgersweier

Sachverhalt/Begründung:

Die Maßnahmen dienen den strategischen Zielen C3 „Die Stadt gewährleistet eine richtlinienkonforme Verkehrsinfrastruktur, welche möglichst allen Bedürfnissen der Verkehrsteilnehmer gerecht wird“, E1 „Der Verkehr wird in stärkerem Maße umwelt- und stadtverträglich gestaltet“ und E3 „Die Stadt betreibt eine aktive Klimaschutzpolitik und die Anpassung an den Klimawandel“.

1. Einleitung

Der Gemeinderat beschloss am 16.11.2015 die Verbreiterung des Radwegs zwischen Zunsweier und Elgersweier im Rahmen der Maßnahmenachse 2 des Fahrradförderprogramms V (vgl. Drucksache-Nr. 033/15). Am 27.07.2020 stimmte der Gemeinderat dem Verwaltungsvorschlag zu, den Ausbau des Radwegs in das Maßnahmenprogramm Rad 2020/2021 im Rahmen des Fahrradförderprogramms V+ aufzunehmen (Drucksache-Nr. 024/20).

2. Notwendigkeit der Verbreiterung des Geh- und Radwegs

Der vorhandene gemeinsame gegenläufige Geh- und Radweg zwischen Zunsweier und Elgersweier (vgl. Anlage 1) ist ein zentraler Abschnitt der Radverkehrsachse von Diersburg über Zunsweier und Elgersweier in die Kernstadt. Er ist mit seiner Breite von 2 m (an den Engstellen sogar unter 2 m) deutlich zu schmal. Er wird sowohl im Pendler- als auch im Freizeitverkehr stark genutzt.

Für Pendler ist der Radweg zwischen Zunsweier und Elgersweier besonders attraktiv: zum einen bietet sich für die Pendler mit dem Ziel Südost-, Innen- und Nordweststadt die Weiterführung auf dem attraktiven Kinzigdammradweg an. Zum anderen verbindet der Radweg die Wohngebiete mit den Gewerbegebieten Zunsweier und Elgersweier. Insbesondere die Pendler aus dem Norden mit dem Ziel des Gewerbegebiets Zunsweier stellen einen Gegenverkehr zu der Hauptrichtung dar, was zu gefährlichen Situationen führt.

Zudem ist dieser Weg als Schulradweg gekennzeichnet und wird auch stark nachgefragt. Es treffen sich regelmäßig größere Gruppen Rad fahrender Schülerinnen und Schüler am Ortsausgang von Zunsweier, die gemeinsam in die weiterführenden Schulen in die Innenstadt fahren. Ebenso sind Schülergruppen aus Diersburg bekannt, die den Radweg gerne benutzen.

Im Freizeitverkehr ist die Fahrradrunde „Zunsweier-Elgersweier“ (Zunsweier Mittelfeldweg, über die Felder zum Gelände von Hans Grohe in Elgersweier, Kreuzwegstraße, Ortenaustraße, gemeinsamen gegenläufigen Geh- und Radwegs zurück nach Zunsweier) sowohl zu Fuß (häufig mit Hund) als auch mit dem Rad beliebt.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

046/21

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von:
Bär, Amrei

Tel. Nr.:
82-2526

Datum:
14.05.2021

Betreff: Ausbau des Radwegs zwischen Zunsweier und Elgersweier

Das Zusammentreffen der verschiedenen Nutzer führt bei der derzeitigen Breite des Weges regelmäßig zu Konflikten. Insbesondere die Gegenläufigkeit des Radwegs in Verbindung mit der zu geringen Breite ist nicht nur in der dunklen Jahreszeit (Weg ist unbeleuchtet, da außerorts) kritisch zu beurteilen.

Deshalb wird im Gegensatz zu der Vorlage aus dem Jahr 2015 vorgeschlagen, den Radweg nicht nur auf 2,50 m, sondern auf 3 m zu verbreitern. Die Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA) gibt eine Regelbreite von 2,50 m für gemeinsame gegenläufige Geh- und Radwege außerorts vor. Bei innerorts Geh- und Radwegen wird eine Breite in Abhängigkeit der Fußgänger- und Radfahrerbelastung festgelegt. Am 22.09.2020 sind 105 Radfahrende in der Spitzenstunde gezählt worden. Die Fußgängerzahlen sind nicht bekannt. Bereits bei 100 „Fußgängern und Radfahrenden“ in der Spitzenstunde sollte der gemeinsame Geh- und Radweg entsprechend der ERA mindestens 3m breit sein. Bei höheren Benutzungszahlen muss der Weg entweder verbreitert oder die Nutzergruppen getrennt werden. Der Verwaltungsvorschlag zur Verbreiterung des Geh- und Radwegs auf 3 m folgt somit dem Vorschlag der Richtlinie.

3. Prüfung von Alternativen

Als Alternative zu einer Verbreiterung des gemeinsamen Geh- und Radwegs kommt nur die Aufhebung der Benutzungspflicht für Radfahrer in Betracht. Dies ist allerdings nicht denkbar, da der Radweg von zahlreichen Schülerinnen und Schülern (Spitzenstunde 105 Radfahrende, Zählung 22.09.2020) benutzt wird und die parallel verlaufende Kreisstraße 5331 bei einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 100 km/h zu stark befahren ist. Selbst bei einer Reduktion der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 70 km/h wäre ein Aufheben der Benutzungspflicht aufgrund der Verkehrsbelastung (Spitzenstunde 350 Kfz, Zählung 17.07.2019) mit Schwerverkehrsanteil von 5% entsprechend der ERA nicht sinnvoll.

4. Zuständigkeit und Absprachen

Aufgrund der Lage des Radwegs parallel zu den Kreisstraßen 5331 und 5326 liegt die Zuständigkeit beim Landkreis als Straßenbaulastträger. Der Kreis sieht ebenso wie die Stadt Offenburg die Mängel der Radwegeverbindung. Der Kreis befürwortet ausdrücklich und unterstützt finanziell die Verbreiterung des gemeinsamen gegenläufigen Geh- und Radwegs auf 3 m Breite. Die derzeitige Breite dieses Radweges entspricht nicht den einschlägigen Richtlinien. Gerade bei einem hohen Radfahrer- und Fußgängeraufkommen, wie es sich auf dem gemeinsamen Rad- und Gehweg zwischen Zunsweier und Elgersweier darstellt, ist eine ausreichende Breite maßgebend für Akzeptanz und die Gewährleistung der Verkehrssicherheit. Da es sich bei dieser Strecke zugleich um einen Schulradweg handelt, ist hierauf ein besonderes Augenmerk zu legen.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

046/21

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von:
Bär, Amrei

Tel. Nr.:
82-2526

Datum:
14.05.2021

Betreff: Ausbau des Radwegs zwischen Zunsweier und Elgersweier

Allerdings kann der Kreis zurzeit die Planung und Ausführung der Radwegverbreiterung nicht durchführen. Zur Beschleunigung der Maßnahme schlägt die Stadt Offenburg vor, sowohl die Planung inklusive Zuschussbearbeitung als auch die Ausführung für den Landkreis zu übernehmen. Die Fahrradförderung ist für die Stadt Offenburg ein elementarer Baustein in der Verkehrsplanung. Seit vielen Jahren ist es das Ziel der Stadt Offenburg, eine attraktive Radinfrastruktur vorzuhalten, um so viele Verkehrsteilnehmer wie möglich auf das Fahrrad zu holen.

Die Planung und die Umsetzung der Verbreiterung des gemeinsamen gegenläufigen Geh- und Radwegs zwischen Zunsweier und Elgersweier sind und werden mit dem Kreis abgestimmt.

5. Lage der Verbreiterung und Grunderwerb

Die Verbreiterung des gemeinsamen gegenläufigen Geh- und Radwegs zwischen Zunsweier und Elgersweier ist auf der West- bzw. Nordseite des bestehenden Weges geplant, so dass eine Wegbreite von 3 m erreicht wird.

Der bestehende Grünstreifen zwischen dem Geh- und Radweg und der Fahrbahn bleibt bestehen. Der Regelquerschnitt ist in der Anlage 2 enthalten. Auf eine Baumpflanzung in dem vorhandenen Grünstreifen wird aus Sicherheitsaspekten unter Verweis auf die ESAB 2006 (Empfehlungen zum Schutz vor Unfällen mit Aufprall auf Bäume) verzichtet. Als Blendschutz bleiben, wie im Bestand vorhanden, einzelne Heckenabschnitte bestehen. Die abschnittsweise Heckenbepflanzung hat sich nicht zuletzt aus kriminalpräventorischen Gründen bewährt. An der Heckenbepflanzung sind daher keine Änderungen vorgesehen. Baumpflanzungen scheiden aus Gründen der Verkehrssicherheit aus.

Die Planung des Kreises zum barrierefreien Ausbau der Haltestelle Sankt-Sixtus-Straße in Zunsweier werden bei der Planung der Verbreiterung des gemeinsamen gegenläufigen Geh- und Radwegs zwischen Zunsweier und Elgersweier berücksichtigt.

Für die Verbreiterung ist Grunderwerb auf Zunsweierer und Elgersweierer Gemarkung von insgesamt ca. 530 m² nötig. Es handelt sich hierbei um einen zu erwerbenden Streifen in der Breite zwischen 0,50 m und 1 m.

6. Kosten

Zum jetzigen Zeitpunkt werden mit folgenden Kosten gerechnet.

Bau- und Grunderwerbskosten, Ausgleich	240.000 €
Planungskosten	30.000 €
Gesamtkosten	270.000 €
Zuschüsse	-250.000 €
verbleibende Kosten nach Abzug der Zuschüsse	20.000 €

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

046/21

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von:
Bär, Amrei

Tel. Nr.:
82-2526

Datum:
14.05.2021

Betreff: Ausbau des Radwegs zwischen Zunsweier und Elgersweier

Kostenanteil Kreis 60%	12.000 €
Kostenanteil Stadt 40%	8.000 €

Der Zuschussbescheid über die 250.000 € liegt noch nicht vor. Die Zuschusssumme umfasst Mittel aus dem L-GVFG und dem Zusatzprogramm „Stadt und Land“.

Da der Radweg entlang einer Kreisstraße in der Baulast des Kreises liegt, beteiligt sich der Kreis nach Abzug der Fördermittel mit einem Kostenanteil von 60 %.

7. Stellungnahmen der Ortsverwaltungen Zunsweier und Elgersweier

Über die Stellungnahmen der Ortsverwaltungen Zunsweier und Elgersweier wird im Verkehrsausschuss mündlich berichtet.

8. Zeitplan und weiteres Vorgehen

Vorbehaltlich des Gemeinderatsbeschlusses und der Förderzusage wird unverzüglich mit den Grunderwerbsverhandlungen begonnen und die Planungen weiter fortgesetzt. Die Umsetzung ist direkt im Anschluss vorgesehen. Es wird mit einer Fertigstellung 2022 gerechnet.